

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum	: 28.03.2019
Sitzung	: 39. Sitzung des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses
Vorlage-Nr.	: 2019046/1
TOP 2.15	: Gestaltungssatzung "Innenstadt-Köthen" hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) und der Hinweise und Anregungen aus der öffentlichen Auslegung

Protokolltext

Die CDU-Fraktion beantragt folgende Formulierung des § 14 (15):

"Dachentwässerungsanlagen sind aus Kupfer, in Titanzink, Stahl oder Edelstahl herzustellen. Zwischen Fallrohr und Übergang zur Grundleitung sind Regenstandrohre aus massivem Metall einzusetzen. Die Oberkante des Regenstandrohrs liegt zwischen 0,5 und 1,5 m über der Oberkante des Geländes. Dort, wo die Dachentwässerung aus Kupfer hergestellt ist, sind Fallrohre aus kupferfarbenem Kunststoff teilweise, oberhalb des Regenstandrohrs maximal bis zum Trichterstutzen, ausnahmsweise zulässig. Bei gestalterischer Notwendigkeit können Regenfallrohre und Standrohre ausnahmsweise ab der Oberkante Gelände bis zum Trichterstutzen der Regenrinnen in Fassadenfarben gestrichen werden. Schneefangeinrichtungen sind aus Metall auszuführen."

Begründung:

1. Die Formulierung des Abwägungsbeschlussentwurfs widerspricht der Absicht des Stadtratsbeschlusses vom 13.12.2018
2. Offensichtlich war die Formulierung des Stadtratsbeschlusses so unklar, dass Missverständnisse entstanden sind, wie in der Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde deutlich wird.
3. Die nun vorgelegte Formulierung dient der Klarstellung des Beschlusses des Stadtrates zum Satzungsentwurf und stellt keine wesentliche Änderung des Satzungsinhaltes dar.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja, 1 Nein 1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	SOLL Stimmberechtigte	11
Sitzung am	28.03.2019	IST Stimmberechtigte	11
TOP	2.15	Befangen	0
		Ja-Stimmen	11
		Nein-Stimmen	0
Beschluss	entspr. prot. Änd.	Enthaltungen	0

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 29.03.2019

Ina Rauer